

Titel der Drucksache:

Vergabe finanzieller Mittel nach § 16 der
Ortsteilverfassung - Seniorenweihnachtsfeier -
Dorfclub Windischholzhausen

Drucksache	2158/17
Ortsteilrat Windischholzhausen	Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Windischholzhausen	06.11.2017	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

- 1.) Entsprechend § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Dorfclub Windischholzhausen e. V. für die am 09.12.2017 stattfindende traditionelle Seniorenweihnachtsfeier Mittel in Höhe von 650,00 Euro zur Verfügung gestellt.
- 2.) Diese finanzielle Unterstützung wird u. a. für die Vorbereitung, Durchführung sowie musikalische Umrahmung eingesetzt.
- 3.) Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

17.10.2017, gez. Axel Hoppe

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 650,00 EUR			
↓				
	2017	2018	2019	2020
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	650,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Entsprechend der vorliegenden Bedarfsmeldung beantragt der Dorfclub Windischholzhausen e. V. für die Durchführung und Gestaltung der traditionellen Seniorenweihnachtsfeier eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 650,00 Euro.